

Die Wasserver- und -entsorgung erfolgt über das städtische Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Elektrizitäts-, Gas- bzw. Fernwärmenetz.

GESAMTGESCHOSSZAHL

Erscheinungsbild im geneigten Gelände

Diagramm zur Ermittlung der Gesamtgeschoßzahl in geneigtem Gelände. Es zeigt zwei Varianten: eine mit vier Geschossen (Dachraum, Geschoß, Kellergeschoß, Kellergeschoß) und eine mit drei Geschossen (Dachraum, Geschoß, Kellergeschoß). Die Kellergeschosse sind in geneigtem Gelände eingebettet. Die Gesamtgeschoßzahl ist als Summe aller Geschosse (inkl. Dachraum) angegeben.

Erscheinungsbild im ebenen Gelände

Diagramm zur Ermittlung der Gesamtgeschoßzahl in ebenem Gelände. Es zeigt zwei Varianten: eine mit vier Geschossen (Dachraum, Geschoß, Geschoß, Kellergeschoß) und eine mit drei Geschossen (Dachraum, Geschoß, Kellergeschoß). Die Kellergeschosse sind in ebenem Gelände eingebettet. Die Gesamtgeschoßzahl ist als Summe aller Geschosse (inkl. Dachraum) angegeben.

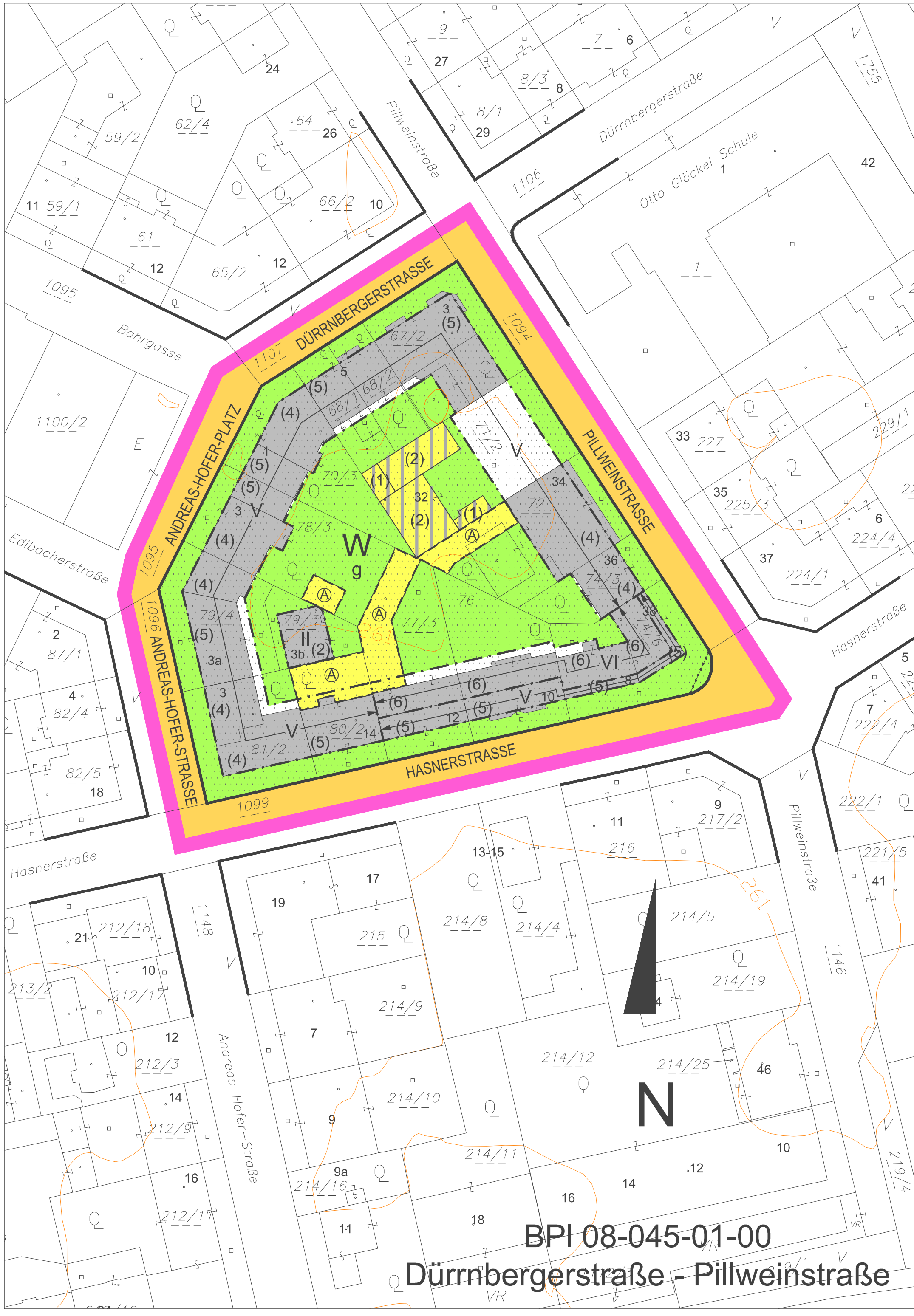
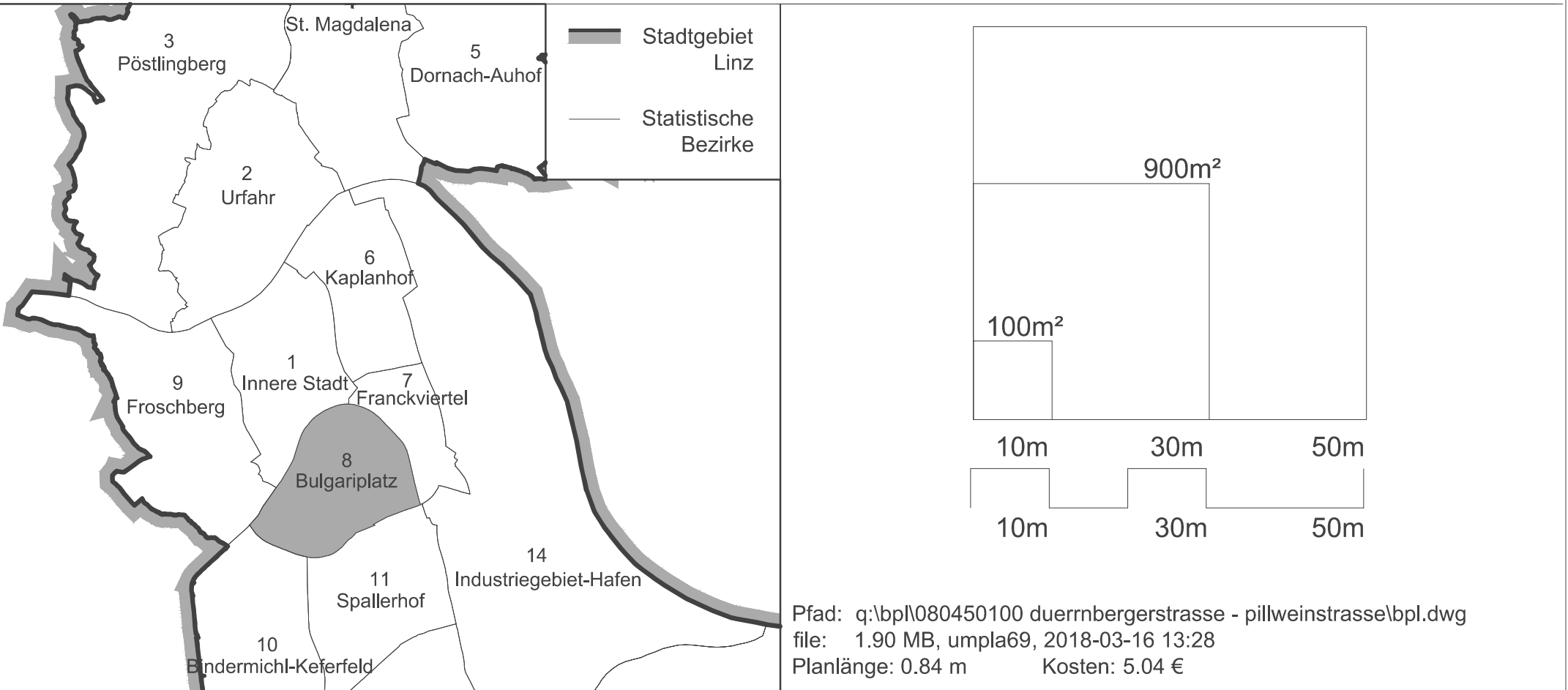
Ein Kellergeschoß ist nur dann nicht zur Gesamtgeschoßzahl hinzuzurechnen, wenn allseitig der Abstand $c \geq 1,5\text{ m}$ ist (ausgenommen Zugang und Zufahrt im bautechnisch notwendigen Ausmaß).

Der gelbe Linienzug stellt eine ungefähre Situation des Planungsgebietes dar. Die rechtsverbindliche Umgrenzung erfolgt ausschließlich durch den im BPl festgelegten Linienzug.

Datum: 16.11.2015

Freigabe: Planung, Technik und Umwelt / P.H-Recht/2015

Rechte: Luftbilder sind urheberrechtlich geschützt. Copyright Planung, Technik und Umwelt - P.H.
Eine Weitergabe oder Veräußerung der Luftbilder an Dritte wird untersagt (Urheberrechtsgesetz).



----- Grenze des Planungsgebietes

	Dorfgebiet reines Wohngebiet		Grenzlinie
WR	W	Wohngebiet	
WF1		Wohngebiet für mehrgeschödig förderbare Wohnbauten	Baufuchtlinie
WF2		Wohngebiet für Gebäude in verdichteter Flachbauweise	
M		gemischtes Baugebiet	anbauverbindliche Straßenfluchtlinie
M		eingeschränktes gemischtes Baugebiet	
B		Gemischtes Baugebiet mit betrieblicher Nutzung unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung	anbauverbindliche Baufuchtlinie
B		Betriebsbaugebiet	Zu- und Ausfahrtsverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
I		Industriegebiet	
K		Kerngebiet	aufzulassende Straßenfluchtlinie
GL		Gebiet für Geschäftsbauten mit Angabe der max. Gesamtverkaufsfläche (GVF)	
GVF 1500 m²		CL mit überwiegend Lebens- und Genussmittel GM mit gemischtem Warenangebot GF ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte)	Grenze des Stadtgebietes
G		Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300m² und maximal 1.500m²	zulässige Bauplatzgrenze (Lage unverbindlich)
G		1 mit überwiegend Lebens- und Genussmittel	aufzulassende Grundstücksgrenze
1		1 mit gemischtem Warenangebot	
2		2 ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte)	Gemeinsamer Bauplatz- Zu- und Abschreibung von Grundstücken zulässig, außerdem dadurch nicht selbstständig bebaubare Grundstücksflächen entstehen
3		3 ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte)	
KT		keine fossilen Treibstoffe	
G		Gebiet für Geschäftsbauten auf Grundlage eines Raumordnungsprogramms mit mehr als 1.500m² Gesamtverkaufsfläche	GH = „ m
G		1 mit überwiegend Lebens- und Genussmittel mit gemischtem Warenangebot	
1		1 mit gemischtem Warenangebot	Höhenangabe GH im Bezugspunkt gilt bis zur Freiliegefläche
2		2 ohne Lebens- und Genussmittel (Fachmärkte)	
3		3 Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarkt	GH = „ m
4			Bezugspunkt für Höhenangabe GH, wenn kein Bezugspunkt angegeben gilt Höhenangabe GH als selbst
SO		Sondergebiet des Baulandes mit Angabe der Zwecksbestimmung	
GR		Grundland	Höhenschichtlinien
GL		Ländelfläche	
o		offene Bauweise	(3)
ok		gekuuppelte Bauweise	Altbestand (Gesamtgeschoßzahl)
g		Gruppenbauweise	
g		geschlossene Bauweise	A
(s)o		Sonderform der offenen Bauweise (Objekte können einzeln direkt an der Nachbargrundgrenze situiert werden)	Abbruch, bei Neubau eines Hauptgebäudes, Zubau zum bestehenden Hauptgebäude oder Errichtung eines Nebengebäudes abzutragen - nur Abbruch, Sanierung, Instandsetzung zulässig
(s)gk		Sonderbauweise mit selbstständigen Hauptbauparkern in gekuppelter Form	(3)
(s)gr		Sonderbauweise mit selbstständigen Hauptbauparkern in Gruppen (unterirdische Garage unter mehreren Hauptbauparkern zulässig)	Altbestand, bei Neubau eines Hauptgebäudes abzutragen - Zubauten unzulässig
(s)g		Sonderform der geschlossenen Bauweise (Bebauung straßenseitig fortlaufend von Nachbargrundgrenze zu Nachbargrundgrenze bzw. bis zur ausgewiesenen Baufuchtlinie)	oberirdische Abstellplätze, oberirdische Garagen und oberirdische überdeckte bauliche Anlagen für Kfz unzulässig, ausgenommen eingebaute Zu- und Abfahrten von unterirdischen Garagen
			Versiegelungen, Baummaßnahmen und unterirdische Einbauten unzulässig, ausgenommen Abbruch und infrastrukturelle Maßnahmen
(1),(2)		Gesamtschößzahl bei bestehenden Bauten und Anlagen	/ /
III,IV ...		Gesamtschößzahl als Höchstgrenze	RW / FW
IV		zwingende Gesamtschößzahl	(3)
III,IV		Gesamtschößzahl Mindest- und Höchstgrenze	(3)
III		Hauptgesimshöhe als Höchstgrenze	öffentliche Verkehrsfläche
FA		Firsthöhe als Höchstgrenze	
GH		Gehsteganschnitt	Mit Ausnahme von Wintergärten, Aufzügen (bei Bestandsbauten), Erkern und unterirdischen Garagen sind keine über dem zugehörigen Gelände liegenden, alleis umschlossenen oder überwiegend raumtenden Erweiterungen von Hauptbauparkern zulässig.
m u A		Höhenangabe - Meter über Adria	
ROOK		Rotsockelbekante	
17,48a		Hausnummer	
0,5		Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze	
50		Grundflächenzahl in Prozent als Höchstgrenze	
2,0		Baumassenzahl als Höchstgrenze	
GGF ... m²		max. Gesamtgeschoßfläche (m²)	
G		oberirdische Garage	
A		Abstellplatz	
DRU		Dachraumausbau unzulässig	
DGU		Dachgeschoßausbau unzulässig	
ZGU		zurückgesetztes Geschoß unzulässig	

BULGARIPLATZ	STAMMPLAN		
08 - 045 - 01 - 00	Dürrenbergerstraße - Pillweinstraße		
Stat. Bezirk Baublock Stammplan Änderung	in teilweiser Abänderung der BPl 360 u. 360/7 in gänzlicher Abänderung der BPl 360 B und 360 B/1 in Ablesung des Neuplanungsgebietes 735		
begrenzt durch den Linienzug		M 1:1000	Fläche 11.410 m²
KG: Waldegg			

Auflage	von	bis	Zahl	H3
	05.12.2017	02.01.2018	Datum	01.03.2018

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
------------	---------------	------------	---------------

DER OO. LANDESREGIERUNG		
	Kundmachung	vom 10.03.2018, Amtsblatt Nr. 6

Kundmachung	vom 19.03.2018, Amtsblatt Nr. 6
Anschlag	am 19.03.2018
Abnahme	am 04.04.2018
Rechtswirksam	ab 20.03.2018

	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER
--	------------	---------------

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ
PLANUNG, TECHNIK UND UMWELT

Bearbeiter Mag. Holzgreve eh.	gezeichnet	Jakubek-Vrijanovic	am 21.08.2017
Abteilungsleiter Bebauungsplanung	geändert		am
OBR DI Lueger eh.			
Direktor Planung, Technik und Umwelt			
DI Amesberger MAS MSc eh.			